

Oktober 1992

Kommunaler Jugendplan

Leitlinien für geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendhilfeplanung

Eine wesentliche Neuerung im Kinder- und Jugendhilfegesetz stellt der § 9 Abs. 3 KJHG dar: "Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern." Damit wurde die Grundlage für eine geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendarbeit gelegt.

Diese im Gesetz verankerte Querschnittsaufgabe muß in der Konzept- und Bedarfsplanung aller Maßnahmen berücksichtigt werden.

In der Praxis bedeutet dies, daß die parteiliche Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen und die antisexistische und antipatriarchale Arbeit mit Jungen notwendige Aufgabengebiete der Jugendhilfe sind. Eine Weiterentwicklung der Lebenskonzepte von Jungen und Männern ist unabdingbar für ein durchgreifend positives und gleichberechtigtes Miteinander von Mädchen und Jungen.

Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Die Rollenbilder und Lebensentwürfe von Mädchen haben sich in den letzten 40 Jahren in Deutschland verändert. Das klassische Versorgungsmodell "Hausfrau und Mutter" - noch vor zwei Frauengenerationen kaum hinterfragt - ist endgültig einer Orientierung Kinder und Beruf gewichen. Daneben haben Mädchen und Frauen für sich eine Vielfalt von unterschiedlichen Lebensentwürfen entwickelt, die es wahrzunehmen und zu fördern gilt.

Diese Orientierung bedeutet jedoch meistens eine Mehrfachbelastung, denn die Lebenssituation für Mädchen und Frauen ist weiterhin widersprüchlich. "Private und öffentliche Erziehungspraxis und Erziehungsprogrammatik legen Mädchen zwar nicht mehr umstandslos und unausweichlich auf die Hausfrauen- und Mutterrolle fest. Wie aber Familie, d.h. Erziehungsarbeit, und Beruf in einen sie befriedigenden Lebensentwurf eingebracht werden können, wird ihnen nicht gezeigt." (Sechster Jugendbericht, Seite 50).

Die Kinder- und Jugendhilfe/-arbeit der Nachkriegszeit bis in die 60er Jahre thematisierte keine geschlechtsspezifischen Unterschiede und keine Benachteiligung für Mädchen. Im Anschluß an die in den 70er Jahren aufgekommene emanzipatorische Jugendarbeit - die zwar die spezifischen Sozialisationsbedingungen der Jugendlichen insgesamt reflektierte und Benachteiligungen aufzeigte, jedoch keine geschlechtsspezifischen Unterschiede analysierte und aufarbeitete - entstanden erste Ansätze einer feministischen Mädchenarbeit, die sich als eine für Mädchen und ihre Belange parteiliche Arbeit versteht. Anlässe für die Pädagoginnen waren ihre Erfahrungen in der Jugendarbeit, ihre Kritik und Ablehnung

- "der traditionellen Mädchenarbeit, der Mädchenbildungsarbeit, wegen ihrer einseitigen Geschlechtsstereotype, verfestigenden Ausrichtung und Praxis,
- der Theorieansätze zur Jugendarbeit der letzten 20 Jahre wegen ihrer nahezu ausschließlichen Jungenorientierung,
- der koedukativen Praxis wegen ihrer Ungleichbehandlung, der Benachteiligung von Mädchen aufgrund von Nicht- oder Weniger-Beachtung." (Klees, Marburger, Schumacher: Mädchenarbeit, München 1989, Seite 14)

Es kann bis heute nicht von einer wirklichen Gleichberechtigung gesprochen werden. Die gesellschaftlich verankerte Geschlechterhierarchie ermöglicht keine gleichwertigen und chancengleichen

Lebensbedingungen für Mädchen und junge Frauen. Folgende Stichworte zur Situation der Mädchen bestätigen dies:

- Doppelbelastung in Beruf und Familie
- Eingeschränkte Berufsfindung und Aufstiegschancen trotz guter Ausbildung und Abschlüsse
- Widersprüchliche Wertvorstellungen und Rollenzuschreibungen an Mädchen und junge Frauen
- Wenig Vorbilder für neue Lebensentwürfe
- Sexuelle, physische und psychische Gewalt gegen Mädchen und Frauen in lebensbestimmendem Umfang
- Abwertung von Mädchen und Frauen durch Medien, Werbung und Gesellschaft
- Einseitige gesellschaftliche Orientierung an patriarchalen Werten und Maßstäben
- Wenig öffentliche Handlungsspielräume und Wertschätzung von Mädchenspezifischen Lebenskonzepten ("Frauen sind Fremde in der eigenen Kultur")
- Erziehung zu Unterordnung und Anpassung für Mädchen und junge Frauen

Die Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen geht weit über die Zuständigkeit und Reichweite der Jugendhilfe hinaus, sie ist eine Aufgabe, die alle Bereiche der Gesellschaft durchdringt. Trotzdem muß die Jugendhilfe- und Jugendarbeit zu ihrer Verantwortung stehen und ihre Möglichkeiten weitestgehend ausschöpfen. Denn, "je nach ihrer Zuständigkeit einerseits und gesellschaftlich zugewiesenen Einwirkungsmöglichkeiten andererseits variiert ihr Einfluß: von der allgemeinen Entwicklung und Förderung von Fähigkeiten, Orientierungen und Handlungsbereitschaften bei Kindern und Jugendlichen über Hilfs- und Stützfunktionen für besondere Gruppen oder einzelne, bis hin zur Beeinflussung der öffentlichen Auffassung über den Umgang mit und die Unterstützung von Mädchen." (Sechster Jugendbericht, Seite 3).

Dies bedeutet für die Planung und die Praxis in der Jugendhilfe/Jugendarbeit gleichermaßen:

- Orientierung an einer parteilichen Mädchenarbeit, die weibliche Werte und Fähigkeiten nicht als defizitär betrachtet, sondern diese fördert und wertschätzt.
- Personelle und finanzielle Absicherung der Mädchenarbeit.
- Bedarfsdeckende Wohnmöglichkeiten für Mädchen in unterschiedlicher Art.
- Ausbau der Projekte zur Berufsorientierung und Lebensplanung für Mädchen und junge Frauen .
- Unterstützung und Schaffung von öffentlichen Räumen und Handlungsfeldern, von Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten, um Bewegungssicherheit über den Wohnbereich hinaus zu ermöglichen.
- Unterstützung von lebhaften Alternativen, um eine Verabsolutierung des Bildes von Familienleben und Partnerschaft zu vermeiden.
- Politische Bildungsarbeit, die die Lebensrealität und Geschichte von Mädchen und Frauen berücksichtigt.
- Schaffung von Voraussetzungen, die die körperliche und seelische Unversehrtheit von Mädchen und Frauen ermöglichen.
- Entwicklung von geeigneten Maßnahmen, um sexuelle, physische und psychische Gewalt gegen Mädchen transparent zu machen, zu vermeiden und konkrete Hilfen zu bieten.
- Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung im Jugendhilfe-Sozial- und Bildungsbereich, um die gesellschaftliche Situation von Mädchen und Frauen sowie Möglichkeiten der Verbesserung zu vermitteln.
- Berücksichtigung der Situation von ausländischen und behinderten Mädchen in den vorher beschriebenen Handlungsfeldern.
- Einrichtungen, in denen sich Mädchen und junge Frauen aufhalten, müssen so ausgestattet sein, daß sich auch Mädchen mit unterschiedlichen Behinderungen dort eigenständig bewegen

und aufhalten können (= Unterstützung eines barrierefreien Ausbaus).

- Intensive Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Jugendhilfe und der Schulen in allen Jahrgangsstufen, insbesondere im Bereich der Berufsvorbereitung, unter dem Ansatz einer parteilichen Mädchenarbeit.

- Dies gilt ganz besonders auch für den Bereich der vorschulischen Erziehung (Kinderkrippe, Kindergarten, sonstige Tageseinrichtungen für Kinder), da hier wesentliche Grundlagen für die Sozialisation von Mädchen und Jungen gelegt werden.

In den genannten Bereichen müssen Mädchen und junge Frauen in unterschiedlichen Altersgruppen, mit unterschiedlichen Nationalitäten und Behinderungen berücksichtigt werden - jeweils in ihrer spezifischen Situation. Die finanzielle Förderung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sollte gemäß ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen erfolgen.